

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/9589

Drittes Gesetz zur Änderung von Vorschriften zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/9589 – zuzustimmen.

5.11.2025

Der Berichterstatter:

Nikolai Reith

Der Vorsitzende:

Florian Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration hat in seiner 49. Sitzung am 5. November 2025 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drittes Gesetz zur Änderung von Vorschriften zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg – Drucksache 17/9589 – beraten.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration führt aus, die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen sei unbestritten ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen von Bund und Ländern zur Deckung des wachsenden Fachkräftebedarfs. Die Anerkennung der erworbenen Qualifikationen sei eine Grundvoraussetzung für die Integration von Zugewanderten auf der Basis einer existenzsichernden Arbeit. Der Zuwachs im Bereich der Pflegeberufe seit 2022 sei ausschließlich auf Fachkräfte zurückzuführen, deren Herkunft nicht in Deutschland liege.

Das Anerkennungsverfahren werde durch die Möglichkeit des Beibringens von Dokumenten durch die Antragsteller und durch das Vorlegen von Dokumenten in englischer Sprache erleichtert und beschleunigt. Dem diene auch die Anpassung der Vorschriften an den zwischen Bund und Ländern abgestimmten Mustergesetzentwurf zum Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz.

Er bitte um die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung.

Ausgegeben: 26.11.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE begrüßt namens ihrer Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf. Sie meint, das Land könne es sich nicht länger leisten, dass ausländische Fachkräfte aufgrund eines langwierigen Anerkennungsverfahrens in Deutschland nicht in ihrem Beruf arbeiten dürften. Da die Fraktionen in der ersten Lesung eine weitreichende Zustimmung zu dem Gesetzentwurf signalisiert hätten, sollte überlegt werden, ob das Gesetz nicht bereits in der nächsten Woche ohne Aussprache in zweiter Lesung verabschiedet werden könne.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU bekräftigt, der Gesetzentwurf diene sowohl dem Anliegen der Zugewanderten, schnellstmöglich eine Anerkennung ihrer beruflichen Qualifikationen zu erhalten, als auch den Unternehmen und Einrichtungen, die auf diese Fachkräfte angewiesen seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt, auch seine Fraktion begrüße den Gesetzentwurf. Es könne allenfalls beklagt werden, dass es so lange gedauert habe, bis entscheidende Schritte zur Beschleunigung und Erleichterung des Anerkennungsverfahrens unternommen worden seien. Deutschland befinde sich in Bezug auf die Anwerbung von Fachkräften im Pflegebereich in einem Wettbewerb mit Ländern wie den Niederlanden, den skandinavischen Ländern, Australien und Neuseeland; diese Länder hätten den Vorteil, dass dort Englisch gesprochen werde und das Anerkennungsverfahren nicht derart langwierig sei.

Er wolle wissen, ob eine gegebenenfalls erforderliche Begutachtung ebenfalls innerhalb des Dreimonatszeitraums abgeschlossen werden könne.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP unterstützt die Ausführungen des Vorredners. Er meint, die kommunalen Ausländerämter seien bislang eine der Engstellen gewesen, durch die das Verfahren verzögert worden sei. Es sei von wesentlicher Bedeutung, dass das Verfahren für diese Behörden erleichtert werde.

Bei der Anwerbung ausländischer Fachkräfte in Pflegeberufen komme es neben der Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen auf die Förderung der Sprachkompetenz und auf die Pflege der Partnerschaften mit Institutionen im Ausland an. In diesem Dreiklang sei der vorliegende Gesetzentwurf ein Schritt nach vorne.

Vor diesem Hintergrund begrüße die Fraktion der FDP/DVP den vorliegenden Gesetzentwurf und könne sich damit einverstanden erklären, das Gesetz in der nächsten Woche ohne Aussprache in zweiter Lesung zu verabschieden.

Die Abgeordnete der Fraktion der AfD bemerkt, es sei wünschenswert, Erleichterungen und einen Bürokratieabbau in dem Anerkennungsverfahren vorzusehen. Allerdings bestehe die Gefahr, dass gefälschte Sprachkundefertifikate und möglicherweise auch falsche Sachkundefertifikate nicht erkannt würden. Eine unzureichende Prüfung der Zertifikate könne dazu führen, dass Bewerber anerkannt würden, die tatsächlich nicht über die notwendigen Qualifikationen verfügten. Unzureichende Sprachkompetenzen könnten insbesondere im Gesundheitswesen zu gefährlichen Missverständnissen führen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration macht geltend, die zentralen Anlaufstellen seien mittlerweile in der Lage, unter Einschluss der Nutzung von KI die Echtheit der Zertifikate zu überprüfen. Die Gefahr, dass die Anerkennung mittels gefälschter Zertifikate erlangt werde, sei somit gebannt. In dieser Hinsicht werde ein hoher Standard gewährleistet.

Auf die Frage des Sprechers der SPD nach der Dauer einer im Einzelfall erforderlichen Begutachtung antwortet der Minister, Baden-Württemberg sei seit Längerem den Weg gegangen, die Gutachten an anderen Stellen als beim Bund bzw. bei der KMK einzuholen. Soweit der Geltungsbereich des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes Baden-Württemberg betroffen sei, könne überdies das Land die Fristen verlängern, ohne dass sich dies für die Bewerberinnen und Bewerber nachteilig auswirke. Das Regierungspräsidium Stuttgart habe erst kürzlich bestätigt, dass sehr günstige Bearbeitungszeiten erreicht worden seien.

Bei zwei Gegenstimmen verabschiedet der Ausschuss mehrheitlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, dem Gesetzentwurf Drucksache 17/9589 zuzustimmen.

26.11.2025

Reith